

Fragen und Antworten zur Sportversicherung Teil V

Antworten auf die meistgestellten Fragen zur Sportversicherung aus den Themenbereichen Haftpflicht- und Unfallversicherung, Reise- und Kfz-Zusatzversicherung, Vertrauensschadenversicherung und Allgemeines.

1. Warum erhält der Verein keine Mitteilung über die weitere Bearbeitung von Unfall- oder Krankenfällen?

Dies ist aus Gründen des Datenschutzes problematisch. Bei Rückfragen des Verletzten sollte der Verein immer an das Versicherungsbüro des lsb h verweisen.

2. Sind die Sportanlagen des Vereins gegen Sturmschäden versichert?

Nein, für die Versicherung von Sturmschäden ist eine Gebäudeversicherung bzw. eine Inventarversicherung erforderlich. Die Sportversicherung beinhaltet keine Sachversicherungen. Das ARAG Sport-Sicherheits-Programm für Mobilien und Immobilien bietet hier entsprechenden Versicherungsschutz für Vereine und Verbände an.

3. Der Verein hat eine Kfz-Zusatzversicherung abgeschlossen. Wie hoch ist die Höchstleistung im Schadenfall?

Es gibt keine feste Versicherungssumme. Die Höchstleistung ist durch den Wert des beschädigten Fahrzeuges (abzüglich des Restwertes) gegeben.

4. Ich habe eine private Unfallversicherung. Muss ich einen Sportunfall bei meiner privaten Versicherung und bei der Sportversicherung anmelden? Was passiert, wenn sich ein Dauerschaden (Invalidität) ergibt?

Sie müssen den Unfall auf jeden Fall bei allen Versicherern anmelden und jeden Versicherer über das Bestehen der anderen Versicherungen informieren. Auch einen Invaliditäts-Anspruch bei dem Verbleib körperlicher Schäden sollten Sie bei allen Gesellschaften anmelden. Danach erfolgt die Bearbeitung des Schadenfalles durch einen Versicherer, der die Führung übernimmt. Die anderen Gesellschaften schließen sich bei der Schadenregulierung dann in aller Regel den Entscheidungen des führenden Versicherers an. Das erspart Ihnen nach Anmeldung des Schadens eine Menge Arbeit. Ansonsten haben Sie i. d. R. aus allen Verträgen Leistungen zu erwarten.

5. Kann eine Invaliditätsentschädigung auch als lebenslängliche Rente ausgezahlt werden?

Die Sportversicherung sieht in aller Regel Kapitalzahlung vor. Wenn anstelle des Kapitals eine Rente gewünscht wird, sollte das Kapital in eine Rentenversicherung (Lebensversicherung) eingezahlt und so verrentet werden.

Quelle: aragvid-arag 05/08

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des lsb h jederzeit gerne.

Herr Pirmann, e-mail: Horst.Pirmann@arag.de , Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, e-mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de ,Telefon: 069/6789-315

Ihre lsb h – Vereinsförderung und –beratung